

13/127-128

erst noch zu sehen. Deshalb wolle er alles tun, um die Wohlfahrt des Vaterlandes zu fördern.

1) vgl. EA V 2, 1311 a

Kopie
AH 13, 259

128

1642 Oktober 20., Schwyz

B

BRIEF VON JOHANN KASPAR CEBERG [AN BEAT II. ZURLAUBEN]

Hauptmann [Hans] Speck und [Beat Jakob] Knopfli möge er die besten Grüsse übermitteln. Was er mit Knopfli zu Zug wegen der [Schwyzer] Kompagnie besprochen habe, akzeptiere er.

Zugleich schicke er ihm auch eine Kopie der italienischen Uebersetzung, die er aufgrund eines deutschen Schreibens an den Ambassadoren Venedigs [Domenico Vico] angefertigt habe. Darüber, aber auch über andere Geschäfte möchte Schwyz mit ihm noch mündlich verhandeln.

Sein Schreiben habe er vorgestern [am 18. Oktober] erhalten.

Seiner Ansicht nach habe Zug gegenüber Zürich die richtige Einstellung. Die [eben stattfindende] Tagsatzung [zu Luzern¹] wäre seiner Ansicht nach nicht nötig gewesen. Dennoch habe Schwyz eine dreifache Gesandtschaft abgeordnet. Auch er sei als Gesandter vorgeschlagen worden, habe jedoch abgesagt. Schliesslich seien der Landammann [Johann Sebastian Abyberg] und die beiden Altlandvögte des Thurgaus und Rheintals, Statthalter [Michael] Schorno und Statthalter [Martin von Rickenbach, genannt] Bellmont, dazu verordnet worden, über den Kirchenbau zu Frauenfeld zu verhandeln. Zürich versuche diese Frage durch die Stimmenmehrheit der Sätze zu lösen.

Bei ihnen herrsche wegen des Aufbruchs der geworbenen Kompagnien

grosse Aufregung, da die Hauptleute infolge des Ausbleibens der Pensionen und Hauptleutegelder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten.

1) vgl. EA V 2, 1252-1253

Original
AH 13, 260

129

[nach 1618]

B

STREITFALL ZWISCHEN [HEINRICH] FLECKENSTEIN UND ALTLANDVOGT
[OSWALD II.] ZURLAUBEN [WEGEN DES MANNLEHENSFALLS
DES SCHLOSSES HEIDEGG¹]

Es wird festgehalten, dass die Landvögte [der Freien Aemter] [Heinrich] Fleckenstein mehrmals dazu angehalten hätten, sich förmlich belehnen zu lassen. Deren Bemühungen aber seien erfolglos geblieben. Mit Landvogt [Oswald] Zurlauben sei es deswegen schliesslich zu einem ernsthaften Streit gekommen. In Baden, wo der Fall zur Behandlung gekommen sei, hätten Zurlauben und Fleckenstein je verschiedene sich widersprechende Urteile erhalten. Gemäss dem, das Fleckenstein erhalten habe, müsste er an Altlandvogt Zurlauben 50 Kronen und an den jetzigen Landvogt 40 Kronen zahlen. Damit aber sei Zurlauben nicht einverstanden gewesen und habe mit Hilfe der Ortsstimmen eine Bestätigung des ihm günstigeren Urteils, wonach ihm 90 Kronen gegeben werden müssten, zustandegebracht.

1) *Aufgrund eines Vertrages mit Junker Jost Kündig vom 5. März 1618 hatte Oswald Zurlauben Anspruch auf den Mannlehensfall des Schlosses Heidegg in der Höhe von 90 Kronen [AH 71, 77-78]*

Notizen von unbekannter Hand
AH 13, 261-262